

Leitlinienthematik: Stellenwert und Evidenzlage

3 Fragen an

Univ.-Prof. Dr. Dr. Joachim E. Zöller

Herr Prof. Zöller, wie definieren Sie den Stellenwert zahnärztlicher Leitlinien im klinischen Alltag – und wo beginnt die Überinterpretation?

Zahnärztliche Leitlinien sollen eine Orientierungshilfe bei klinischen Entscheidungen geben. Sie sollen dabei aktuelle, evidenzbasierte Empfehlungen zur Diagnostik und zur Therapie gewährleisten.

Eine Überinterpretation beginnt dann, wenn die Leitlinien als unverrückbare Regeln statt als evidenzbasierte Empfehlungen gesehen werden. Denn vielfach müssten die individuellen Patientenwerte stärker berücksichtigt werden als starre Leitlinien.

Wie beurteilen Sie die Evidenzlage vieler zahnärztlicher Leitlinien – insbesondere in der Implantologie?

Das Evidenzniveau ist bei vielen Praxisleitlinien nicht sehr hoch, da z. B. prospektive, randomisierte Studien sehr schwierig durchzuführen sind. Deshalb existieren in der Implantologie zwar gute RCTs und systematische Übersichten zu bestimmten Fragestellungen (z. B. Implantatmaterialien, Oberflächen), doch viele Leitlinien basieren auf Expertengutachten, Fallserien oder begrenzten Studienpopulationen.

Welche Risiken entstehen, wenn Leitlinien primär konsensbasiert statt evidenzbasiert sind?

Wenn Leitlinien primär konsensbasiert sind, besteht die Gefahr, dass eine geringe wissenschaftliche Validität besteht, da die Entscheidungen dann häufig lediglich auf Expertenmeinungen statt den besten verfügbaren Daten beruhen. Durch diese geringere Verlässlichkeit der Empfehlungen können diese Empfehlungen zu Übertherapie (z. B. unnötige Eingriffe) oder zu Unterbehandlung oder gar zu Falschbehandlungen führen.



Schlussfrage an Sie: Welche Reformen wären notwendig, um Leitlinien belastbarer und praxisrelevanter zu machen?

Zunächst sollten die Bewertungsverfahren streng standardisiert werden; alle Entscheidungswege und Datengrundlagen sollten offengelegt werden. Es sollte dadurch die Möglichkeit bestehen, dass regelmäßige externe Überprüfungen stattfinden. Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssten nicht nur Interessenkonflikte angeben, sondern dürften an dem Verfahren nicht teilnehmen.

Nach der Konzeption jeder Leitlinie sollte in Erwägung gezogen werden, ob zusätzliche Untersuchungen auf Praxisrelevanz und auf Wirtschaftlichkeit sinnvoll sein könnten. Diese können natürlich nicht Gegenstand einer wissenschaftlichen Leitlinie sein, aber sie stellen u.U. wichtige Hinweise für die Praxen dar.